



# Gemeinde - Nachrichten

22. Jahr Nr. 256 für Lültsfeld und Schallfeld

01. Juli 2015

## AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

### ☀ Vermietung

Ab dem **01. September 2015** vermietet die Gemeinde Lültsfeld die Erdgeschoßwohnung in der Schallfelder Straße Nr. 3 (drei Zimmer, Küche, Bad und Abstellraum). Interessenten können sich **bis zum 24. Juli 2015** beim Bürgermeister melden!

### ☀ Die nächsten Blutspendetermine zum Vormerken:

In Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14  
von 16:00 - 20:00 Uhr  
sind am:

**Donnerstag, 02. Juli 2015**  
**Donnerstag, 06. August 2015**

### ☀ Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung

Da die Termine für die Rentensprechtage immer sehr schnell vergeben sind, werden die Bürger gebeten, sich beim Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-0 (Bürger-Büro) über die nächsten freien Termine zu informieren.

### ☀ Ein herzliches "Dankeschön"

an Alle, die beim Fest an Fronleichnam am Kindergarten in irgendeiner Form mitgeholfen haben. Ein besonderer Dank geht auch an die Caritas, die Gemeinde und den Frauenbund Lültsfeld, die uns mit einer Spende bedacht haben.



### ☀ Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 Abs. (3) GastG

Für Veranstaltungen, bei denen Getränke bzw. zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht oder Gäste beherbergt werden, muss eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis (Ausschankgenehmigung) nach § 12 Abs. 3 GastG bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen beantragt werden.

Diese Ausschankerelaubnis muss mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen vorliegen, da die Unterlagen für die Bearbeitung auch an weitere Behörden (Landratsamt Schweinfurt, PI Gerolzhofen, Finanzamt Schweinfurt) weitergeleitet werden müssen. Sollten die Anträge zu kurzfristig eingehen, werden künftig erhöhte Gebühren festgesetzt.

Veranstaltungen die unter das Marktrecht (§ 68 Abs. 2 GewO) fallen, müssen spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen angezeigt werden. Hierfür müssen bei weiteren Behörden Zustimmungen über die Zulassung der Aussteller eingeholt werden. Sollten die Anträge nicht drei Wochen vor Veranstaltung vorliegen, werden hierfür künftig erhöhte Gebühren festgesetzt.

Anträge für die jeweiligen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen oder können direkt dort abgeholt werden.

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lültsfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lültsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine.

Besuchen Sie uns im Internet unter: [www.luelsfeld.de](http://www.luelsfeld.de) - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

**Mittwoch, 15. Juli 2015, 14:00 Uhr**

Zu einem Einkehrlunch mit Pfarrer Stefan Mai lädt der Kath. Frauenbund Lülsfeld ein.

Es wird Kaffee und Kuchen angeboten.

Anmeldung bei Edith Schoder, Tel. 7982.

Herzliche Einladung auch an Nichtmitglieder. Männer sind ebenfalls herzlich willkommen.

☀ **Feuerwehr-Sirenen-Probealarm**

**am Samstag, 18. Juli 2015 zwischen 11:45 und 12:00 Uhr.**

Der Probealarm dauert eine Minute mit zwei Unterbrechungen.

☀ **Bestandenes Abitur**

Herzlichen Glückwunsch zum erfolgreich bestandenen Abitur:

**Anna-Maria Mack (Schallfeld)**

**Samstag, 11. Juli 2015**

Am **Samstag, 11. Juli**, findet ein Familien-Sporttag auf dem Gelände des FC Schallfeld statt. Ab 14:00 Uhr gibt es eine Kinderanimation. Von 14:00 bis 16:00 Uhr wird der Sieger bei einem Kleinfeld-Fußballturnier mit der Freiwilligen Feuerwehr, dem Gemeinderat, der Vorstandschaft des FC's, der Kirchengemeinde und der Hüttenjugend ermittelt. Danach schließt sich eine Kinderolympiade an. Auch der Tennisplatz kann benutzt werden. Als weitere Aktivitäten sind Tischtennisspiele und Tauziehen angekündigt.

Den sportlichen Nachmittag beendet ein Fußballfreundschaftsspiel des FC Schallfeld gegen die Herlheimer Fußballer um 19:00 Uhr, klingt mit Stockbrotbacken und verschiedenen Speisen und Getränken aus.

☀ **Noch freie Plätze bei Kinderfreizeiten**

Wir, das Jugendwerk der AWO Unterfranken e.V., bieten noch einige freie Plätze bei verschiedenen Kinderfreizeiten in den Sommerferien an:

> **Kinderfreizeit Markt Bibart** - tolle Freizeitaktivitäten im Naturpark Steigerwald für Kinder von 6-10 Jahren, 24.08.-29.08.15, Kosten 174,00 €

> **Englisch in Unterfranken Kleineibstadt** - ungezwungener und praxisorientierter Umgang mit der englischen Sprache (kein Sprachunterricht!) für Teens von 12-16 Jahren, 14.08.-21.08.15, Kosten: 252,00 €

> **Badespaß am Altmühlsee in Gunzenhausen** - Wasserspaß im Fränkischen Seenland für Kinder von 8-12 Jahren, 01.08.-08.08.15, Kosten: 344,00 €

> **Kinderfreizeit Frankenwarte in Würzburg** - Ganztagsbetreuung für Kinder von 6-13 Jahren, 03.08.-07.08.15, 10.08.-14.08.15, 17.08.-21.08.15, wochenweise buchbar, Kosten: 1 Woche: 85,00 €, 2 Wochen 165,00 €, 3 Wochen 245,00 € (wichtig: Nur für Kinder aus Stadt und Landkreis Würzburg buchbar!)

... mehr Infos, **auch zu Freizeiten für Jugendliche und Teens**, gibt es auf unserer Homepage unter <http://www.awo-jw.de> !

**Jugendwerk der AWO Unterfranken e.V.,**

**Kantstr. 42 a,  
97074 Würzburg,  
Tel. 0931/29938264**

Unsere  
**Bodenständigkeit**  
macht den Unterschied

Wir sind seit über hundert Jahren tief verwurzelt in der Region.

Wir machen keine schnellen Geschäfte – wir erfüllen einen Generationen-Auftrag.

**Lülsfeld**

Unterfränkische Überlandzentrale eG  
Telefon: 09382-604-0 • [www.uez.de](http://www.uez.de)

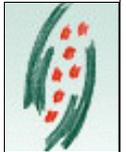


02. Juli 2015	16:00 - 20:00 Uhr	Blutspenden in Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 1
04. Juli 2015		SV Germania Lülsfeld: Waldfest
05. Juli 2015		SV Germania Lülsfeld: Waldfest
06. Juli 2015		SV Germania Lülsfeld: Waldfest
07. Juli 2015	14:00 Uhr	Lülsfeld: Seniorentreff im Gemeinschaftshaus
11. Juli 2015	ab 14:00 Uhr	Schallfeld: Familien-Sporttag auf dem Gelände des FC
15. Juli 2015	14:00 Uhr	Kath. Frauenbund Lülsfeld - Einkehrtag im Gemeinschaftshaus
18. Juli 2015	11:45 - 12:00 Uhr	Feuerwehr-Sirenen-Probealarm
18. Juli 2015	10:00 - 16:00 Uhr	Tag der offenen Tür im Landratsamt Schweinfurt
23. Juli 2015	13:00 Uhr	Pfarrgemeinderat Schallfeld: Halbtagesfahrt ins liebeliche Taubertal
06. Aug. 2015	16:00 - 20:00 Uhr	Blutspenden in Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 1

### ☀ Herzliche Einladung zum Treffen der Seniorinnen und Senioren im Juli,

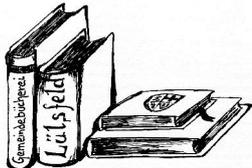
am Dienstag, 07. Juli 2015 - 14:00 Uhr, im neuen/alten Gemeinschaftshaus Lülsfeld  
"Veränderung ist das Gesetz des Lebens"

Alle Seniorinnen und Senioren auch "Jungseniorinnen und Jungsenioren" sind herzlich eingeladen. Vielleicht geben sich die "Neuen Jungen-Alten" einen Ruck und schauen bei unserem Treffen vorbei.



### ☀ Seniorentreff in Schallfeld

Ausflug am 23. Juli 2015 ins liebeliche Taubertal.



## Gemeindebücherei Lülsfeld

Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr  
buecherei@luelsfeld.de

### Lebenshilfe im Juli:

Für die Aktiven :

1. Wanderführer für Kinder, die Rhön und Franken sichten
2. aktuelle Testergebnisse zum Sonnenschutz lesen
3. den Sommer genießen

Für die Entspannten:

1. Aktuellen Roman entleihen (z.B.: Harlan Coben: Ich vermisse dich)
2. aktuelle Testergebnisse zu Grillfleisch lesen
3. den Sommer genießen

Einen literarischen Sommer wünscht

Ihr Bücherei-Team

## Bekanntmachungstext für die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen

Stadt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Landratsamt (mit Anschrift)

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen

### Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die Bundesstraße B 286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B 8);  
Anbau Überholfahrstreifen Abschnitt 5 Gerolzhofen  
(Abschnitt 620 / Station 1,006 bis Abschnitt 620 / Station 2,786)**

Für das o.a. Bauvorhaben hat das Staatliche Bauamt Schweinfurt, Mainberger Straße 14, 97422 Schweinfurt, bei der Regierung von Unterfranken die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Gerolzhofen (Stadt Gerolzhofen) und Schallfeld (Gemeinde Lülsfeld) beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen), liegt zur allgemeinen Einsicht aus bei

Anschrift der Stadt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/des Landratsamts, Zimmer-Nr.  
Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer 25, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen

in der Zeit (von - bis)  
06.07.2015 bis 05.08.2015

während der Dienststunden (von - bis)  
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr

Außerdem können die ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken unter <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de> unter der Rubrik „Planung und Bau“ > Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren > Aktuell laufende Planfeststellungsverfahren (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/4/4/00213/index.html>) eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis spätestens zum

**19.08.2015**

kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, gegen den Plan Einwendungen erheben.

Die nach Naturschutzrecht anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), können bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zu dem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Einwendungen und Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei

Anschrift der Stadt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/des Landratsamts, Zimmer-Nr. Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer 25, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen
--

oder bei der Anhörungsbehörde

**Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg,**

zu erheben bzw. abzugeben.

Einwendungen und Äußerungen könne auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse [vgem@gerolzhofen.de](mailto:vgem@gerolzhofen.de) oder [poststelle@reg-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ufr.bayern.de) vorgebracht werden. Im Übrigen sind Einwendungen und Äußerungen, die elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), unzulässig.

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

1. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 BNatSchG anerkannten Vereine sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist, also mit Ablauf des 19.08.2015, sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 Satz 1 FStrG).

Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen sind nach Ablauf der Stellungnahmefrist, also mit Ablauf des 19.08.2015 ebenfalls ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

3. Die Regierung von Unterfranken kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 5 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - bei gleichförmigen Einwendungen, deren Vertreter oder Bevollmächtigte - sowie die Vereinigungen, die fristgerecht Stellung genommen haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. als Vereinigung Stellung genommen haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist auf Verlangen der Regierung von Unterfranken durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Regierung von Unterfranken zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, durch Äußerungen oder Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Bestellung eines Vertreters entstehende Aufwendungen können nicht erstattet werden.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans an treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9 a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a Abs. 6 FStrG).

Gerolzhofen, 18.06.2015  
Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

gez.

.....  
Wozniak,  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Flurneuordnung Zeilitzheim 3  
Gemeinde Kolitzheim  
Landkreis Schweinfurt**

### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet und ihre gesetzlichen Vertreter bzw. Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

#### Teilnehmersammlung

geladen.

Versammlungsort: **Sportheim Zeilitzheim**

Versammlungszeit: **Donnerstag, der 16.07.2015 um 19:30 Uhr**

Tagesordnung:

- I. Bericht über den Stand des Flurbereinigungsverfahrens und Aufklärung über die Neuordnung
- II. Wunschtermin (Anhörung nach § 57 FlurbG)
- III. Förderung der langfristigen Verpachtung
- IV. Allgemeine Aussprache

Würzburg, den 21.05.15

Der Vorsitzende des Vorstands  
der Teilnehmergeinschaft

Johannes Krüger  
Baudirektor

## **☀ Richtwerte für Grundstückspreise nach dem Stand vom 31.12.2014 in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen**

Durch den Gutachterausschuss des Landratsamtes Schweinfurt wurden in der Sitzung vom 18.06.2015 Bodenrichtwerte für baureifes Land, nicht für Ackerland, nach dem Stand 31.12.2014 festgelegt.

Der Auszug der Richtwertliste, soweit die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen betroffen sind, liegt ab sofort, auf die Dauer eines Monats, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer-Nr. 21, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Auch außerhalb dieser Zeit der öffentlichen Auslegung kann von jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Schweinfurt Auskunft über die Richtwerte verlangt werden.

Zu den festgelegten Bodenrichtwerten wird auf folgendes hingewiesen:

(1) Gemäß § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Schweinfurt die in der Bodenrichtwertliste angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gutachterausschussverordnung vom 05.04.2005 (GVBl Nr. 7/2005 Seite 88 ff) zum Stichtag 31.12.2014 ermittelt.

(2) Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebautes Land, gegebenenfalls auch für Rohbauland und Bauerwartungsland sowie für landwirtschaftlich genutzte Flächen abgeleitet. Für sonstige Flächen können bei Bedarf weitere Bodenrichtwerte ermittelt werden. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

(3) Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

(4) Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen - wie Erscheinungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte über den Verkehrswert beantragen.

(5) Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich alllastenfrei ausgewiesen.

(6) Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z. B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.

(7) Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Gerolzhofen, 26.06.2015  
Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

gez.

Wozniak,  
Gemeinschaftsvorsitzender

## ☀ **Tag der offenen Tür des Landratsamtes**

### **Abwechslungsreiches Programm am 18. Juli von 10 bis 16 Uhr. Jede Menge Information und Unterhaltung mit Stargast Steffi List**

Musik, Unterhaltung und Information – das alles und vieles mehr erwartet die Bürger beim Tag der offenen Tür des Landratsamtes am Samstag, 18. Juli 2015. Von 10:00 bis 16:00 Uhr hat die Behörde an diesem Tag ihre Türen und Tore für Jedermann geöffnet.

2012 hatte das Amt zuletzt zu einem Tag der offenen Tür eingeladen. Heuer nun gibt es einen ganz besonderen Grund zum Feiern: Seit genau 25 Jahren ist das Amt an seinem heutigen Standort in der Schrammstraße zu Hause. „Dies ist ein besonderer Anlass, den wir gerne mit unseren Bürgerinnen und Bürgern feiern möchten“, sagt Landrat Florian Töpfer.

Die Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm. Ab 12 Uhr spielt Stargast Steffi List auf der Hauptbühne vor dem Landratsamt. Weitere Musikbeiträge gibt es von der Big-Band der Bundespolizei, der Feuerwehrkapelle des Altlandkreises Gerolzhofen und Passion 4 Saxxes des Celtis-Gymnasiums. Auch der im vergangenen Jahr neu gegründete Amtschor des Landratsamtes tritt am Tag der offenen Tür erstmals öffentlich auf.

Neben jeder Menge kulinarischer Köstlichkeiten kommt vor allem die Information an diesem Tag nicht zu kurz. Mit zahlreichen Infoständen und Mit-Mach-Aktionen lädt die Verwaltung ein, die vielfältigen Aufgaben und Zuständigkeiten des Landratsamtes näher kennenzulernen. Über den Katastrophenschutzraum im Keller bis hin zum Büro des Landrats im 3. Stock ist an diesem Tag auf allen Ebenen des Hauses etwas geboten.

Interessantes können die Bürger auch bei den zahlreichen Vorträgen erfahren. So referiert beispielsweise der Kreisheimatpfleger Karl-Heinz Hennig über das „Bildstockland Franken“ und auch die Geomed-Klinik ist mit diversen Patientenseminaren am Tag der offenen Tür vertreten.

Neben der Geomed-Klinik werden sich auch alle übrigen kreiseigenen Einrichtungen wie die Schulen und das Kreisalten- und Pflegeheim vorstellen und präsentieren.

Hoch hinaus geht es auf dem Parkplatz des Amtes: Dort wird der Kreisbauhof seinen Fuhrpark den Bürgern präsentieren und wer keine Höhenangst hat, kann auf der Hubarbeitsbühne den Blick aus rund 30 Metern Höhe genießen.

Für die kleinen Besucher gibt es unter anderem eine Hüpfburg, Kinderschminken und die rollende Spielkiste. „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein abwechslungsreiches und interessantes Programm zusammengestellt, bei dem mit Sicherheit für jeden Geschmack und für jedes Alter etwas dabei sein dürfte“, ist Landrat Töpfer überzeugt.

Infos:

- **Parken** – Das Parken auf dem Gelände des Landratsamtes ist am 18. Juli nicht möglich. Besucher werden gebeten die umliegenden Parkmöglichkeiten zu nutzen oder per Bahn, Bus oder Rad zu kommen.

- **Wetter** – Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Programmänderungen sind vorbehalten.

- **Verpflegung** – An diversen Ständen gibt es Essen und Getränke aus der Region zu kaufen.

- **Gewinnspiel** – Im Büro des Landrats gibt es ein Quiz. Erster Preis ist ein gemeinsames Essen mit Landrat Florian Töpfer für zwei Personen.

- **Programm** – Flyer mit der Programmübersicht liegen ab Anfang Juli in den Gemeinden und im Landratsamt aus oder auch als Download unter [www.landkreis-schweinfurt.de](http://www.landkreis-schweinfurt.de)

## ☀ **Es lockt Bella Italia**

In den Sommerferien mit der Kommunalen Jugendarbeit nach Italien.

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt bietet allen Jugendlichen im Alter von zwölf bis 17 Jahren, vom 22. August bis 03. September 2015, eine Zeltfreizeit in Italien an.

Am Campingplatz Lido Bibione locken das Meer – der Golf von Venedig – und ein traumhafter, abwechslungsreicher Ferienaufenthalt. Auf dem Programm steht unter anderem ein Besuch der weltberühmten Stadt auf Stelzen, Venedig, mit all ihren Sehenswürdigkeiten.

Lazise, einer der zauberhaftesten Orte am Gardasee, ist die nächste Station. Dort erwartet die Teilnehmer ein breiter Strand am Campingplatz Belvedere. Wunderschöne Städtchen wie Garda und Sirmione laden zum Bummeln und Genießen ein. Ein paar Autokilometer entfernt befindet sich die Stadt Verona. Schicke Läden und ein modernes Flair ergänzen sich mit dem Zauber der Kultur und Geschichte – Romeo und Julia warten bereits. In beiden Zielorten wird auf Campingplätzen in Igluzelten übernachtet. Gemeinsam mit dem Betreuersteam werden die Jugendlichen ihre Kochkünste testen.

Bei einem verbindlichen Vortreffen im Juli (Einladung folgt separat) können die Teilnehmer ihre eigenen Ideen einbringen. Es werden gemeinsame Programmpunkte besprochen, die Zielorte vorgestellt und Fragen geklärt.

Weitere Infos sowie Anmeldung gibt es bei der Koja des Landkreises Schweinfurt unter Telefon 09721/55-519 oder per E-Mail an [koja@irasw.de](mailto:koja@irasw.de).



# Einladung zum Waldfest des SV Germania Lülsfeld

## **Samstag, 04.07.2015**

15:00 Uhr Fußball Gauditurnier  
19:30 Uhr Stimmungsmusik mit Mario

## **Sonntag, 05.07.2015**

11:00 Uhr Mittagessen  
12:30 Uhr Fußball/Korbball Spaßspiele der Jugend  
14:00 Uhr Fußball Krautheim – Rimbach/Lülsfeld II  
16:00 Uhr Fußball Frankenwinheim – Rimbach/Lülsfeld I  
18:00 Uhr Musik mit der Lülsfelder Blaskapelle

## **Montag, 06.07.2015**

18:00 Uhr Kesselfleischessen  
18:30 Uhr Fußball AH Rimbach/Lülsfeld - Stadtschwarzach